
WZBrief Bildung

12 | Juli 2010

Brachliegende Potenziale durch *Underachievement*

Soziale Herkunft kann früh Bildungschancen verbauen

Johannes Uhlig

Viele Jugendliche in Deutschland besuchen eine Schulform, die ihren kognitiven Fähigkeiten nicht entspricht.

Das *Underachievement*-Risiko ist ungleich verteilt: Schüler aus Familien mit niedrigerer Bildung haben ein drei Mal höheres Risiko als Altersgenossen aus besser gebildeten Familien.

Eltern ohne Abitur melden ihre Kinder häufiger an Haupt- und Realschulen an, selbst wenn diese für die Realschule oder das Gymnasium empfohlen wurden.

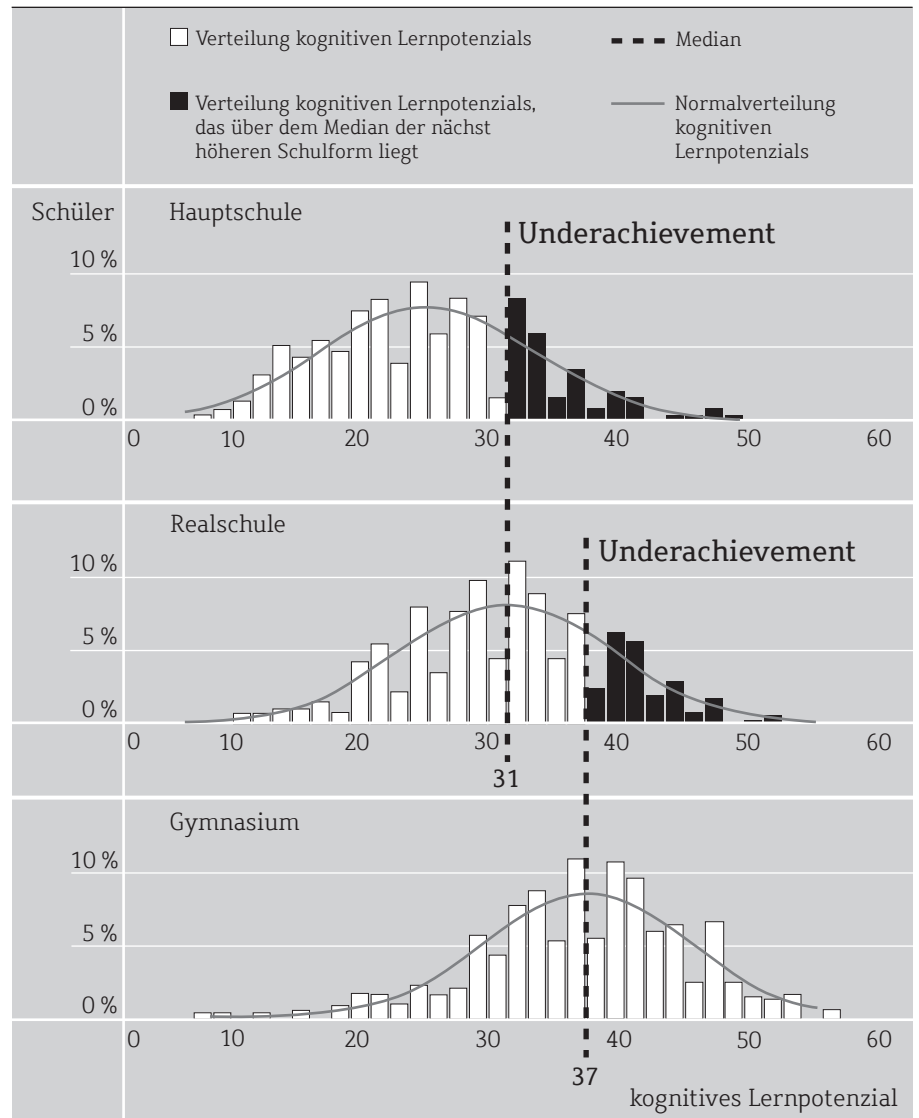
Brachliegende Potenziale durch *Underachievement*

Soziale Herkunft kann früh Bildungschancen verbauen

Johannes Uhlig

Die Potenziale von Kindern und Jugendlichen zu entdecken stellt eine große Herausforderung in unserer Gesellschaft dar. Eine zunehmend wissensbasierte Wirtschaft ist auf gut ausgebildete Arbeitskräfte angewiesen. Gleichzeitig ist es eine Voraussetzung für Chancengleichheit in einer leistungsorientierten Gesellschaft, dass individuelle Lernpotenziale optimal gefördert werden. Es verletzt das Gebot der Chancengleichheit, wenn Kinder mit gleichen kognitiven Voraussetzungen wegen ihrer sozialen Herkunft beim Bildungserwerb benachteiligt werden. Sozial ungleich verteilt sind Bildungschancen dann, wenn Schüler und Schülerinnen¹ aus niedrigeren Schichten ihre Potenziale seltener in entsprechende Bildungserfolge umsetzen können als ihre Mitschüler höherer sozialer Herkunft.

Das aus der pädagogischen Psychologie stammende Konzept des *Underachievement* beschreibt die Diskrepanz zwischen kognitiven Voraussetzungen (Intelligenz) und schulischen Leistungen. Im gegliederten deutschen Schulsystem unterscheiden sich sowohl die Lernmilieus als auch die Benotungsstandards je nach besuchter Schulform, so dass ein einfacher Vergleich von Lernpotenzial und erreichten Schulnoten für die Kategorisierung von Schülern als sogenannte *Underachiever* nicht in Frage kommt. Zudem hat der Schulerfolg aus soziologischer Sicht eine entscheidende zweite Dimension: den in der besuchten Sekundarschulform typischerweise erzielten Abschluss, der die künftigen Ausbildungs- und Erwerbschancen bestimmt. So haben Jugendliche mit Hauptschulabschluss – selbst bei gleichen Kompetenzen – eine geringere Chance auf weiterqualifizierende Ausbildungsgänge und qualifizierte Berufe als Jugendliche mit Realschulabschluss oder Abitur. *Underachievement* soll daher für das deutsche mehrgliedrige Schulsystem als Diskrepanz zwischen besuchter Sekundarschulform und vorhandenem individuellen Lernpotenzial definiert werden.

**Abbildung**

Verteilung kognitiver Lernpotenziale nach Schultypen

Quelle: Eigene Berechnungen anhand SOEP 2006-2009, N=1.253

Die Abbildung zeigt nach Schulformen – Hauptschule, Realschule und Gymnasium – differenzierte Verteilungen der „fluiden Intelligenz“. Diese kann als kognitives Lernpotenzial verstanden werden, das die Fähigkeiten des Schlussfolgerns, zur Situationsorientierung und Problemlösung sowie die individuelle Verarbeitungsgeschwindigkeit abbildet. Die fluide Intelligenz darf nicht verwechselt werden mit der Leistung in Form von Schulnoten oder Kompetenzen, wie sie etwa bei PISA und IGLU gemessen werden. Der andere Bestandteil der Intelligenz ist die „kristalline Intelligenz“: Diese wurde hier nicht gemessen. Sie umfasst das erworbene Wissen, den Wortschatz und die Erfahrungen zur Problemlösung und ist in gewissem Umfang vom Lernkontext abhängig.

Die Abbildung zeigt, dass es breite Überschneidungen der Lernpotenziale von Jugendlichen in den drei Schulformen gibt. Hauptschüler, die im Folgenden als *Underachiever* klassifiziert werden, verfügen über ein vergleichbares Lernpotenzial wie die besseren 50 Prozent der Realschüler (auch Median genannt), haben jedoch in

Zum Autor

Johannes Uhlig ist seit 2008 wissenschaftlicher Mitarbeiter und Promotionsstudent im Projekt *The „Discovery“ of Youth's Learning Potentials Early in the Life Course* am WZB (Abteilung Ausbildung und Arbeitsmarkt). Er wird das WZB zum September verlassen, um eine Weiterbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten zu absolvieren, bleibt dem Wissenschaftszentrum über das Projekt aber assoziiert.

der Regel eine deutlich geringere Chance, einen vergleichbaren Schulabschluss zu erwerben. Ebenso werden Realschüler, deren Lernpotenzial mindestens dem Median der Gymnasialverteilung entspricht, zu den *Underachievern* gezählt. Danach ist etwa ein Viertel aller Haupt- und Realschüler von *Underachievement* betroffen. Derartige negative Konsequenzen sind bei einem *Overachievement* (Gymnasiasten und Realschüler mit vergleichsweise niedrigen Lernpotenzialen) nicht zu erwarten, gleichwohl ist diese Schülergruppe mit Blick auf die Chancengleichheit interessant. An dieser Stelle soll darauf jedoch nicht näher eingegangen werden.

Vergleicht man das *Underachievement* von Schülern nach dem höchsten Bildungsabschluss ihrer Eltern (Abitur versus kein Abitur) zeigt sich eine starke soziale Ungleichheit: Das Risiko ist für Jugendliche aus Familien, in denen kein Elternteil Abitur hat, bei vergleichbaren kognitiven Voraussetzungen drei Mal so hoch wie bei Jugendlichen aus Familien, in denen mindestens ein Elternteil Abitur hat. Unterschiede in der Persönlichkeitsstruktur der Schüler (wie Gewissenhaftigkeit und Offenheit für neue Erfahrungen) spielen bei diesen Herkunftsunterschieden keine Rolle. Sie haben zwar einen Einfluss darauf, ob die Lernpotenziale von Kindern entdeckt werden; dies ist jedoch nicht nachteilig für Kinder aus unteren Schichten (vgl. Uhlig et al. 2009).

Der erste Schulwechsel als Nadelöhr der sozialen Auslese

Entscheidend für das Entstehen von Ungleichheiten im Bildungssystem sind die Übergänge zur jeweils nächsten Schulstufe und die damit verbundenen Auswahlentscheidungen. In Deutschland betrifft dies insbesondere den frühzeitigen Übergang von der Grundschule in das mehrgliedrige System der Sekundarstufe I. Dieser hat langfristige Konsequenzen für den weiteren Bildungsweg, da spätere Schulformwechsel selten und Aufstiege nur vereinzelt möglich sind. Die Übergangsentscheidung nach der Grundschule kommt zustande durch das Zusammenspiel von Grundschullehrern, die die Bildungsempfehlungen geben, und Eltern, die ihre Kinder an den weiterführenden Schulen anmelden.

In vielen Bundesländern herrscht freies Elternwahlrecht, was die weiterführenden Schulen angeht, und selbst in Ländern mit strengeren Regeln (wie beispielsweise Bayern und Baden-Württemberg) lassen sich die Empfehlungen der Grundschullehrer umgehen, etwa durch die Teilnahme an Probeunterricht und Aufnahmetests. Im bundesdeutschen Durchschnitt halten sich jedoch etwa drei Viertel der Eltern an die Bildungsempfehlung.

Es gibt jedoch deutliche Unterschiede bei den Empfehlungen, wenn die soziale Herkunft der Kinder berücksichtigt wird. Während nämlich aus der Gruppe mit höher gebildeten Eltern über 70 Prozent der Schüler fürs Gymnasium empfohlen werden, sind es bei den Schülern, deren Eltern kein Abitur haben, nur 30 Prozent. Beim Vergleich von Schülern mit ähnlichen kognitiven Lernpotenzialen und ähnlicher Persönlichkeitsstruktur fällt auf, dass Kinder mit Eltern ohne Abitur eine vier Mal geringere Chance haben, eine Gymnasialempfehlung zu erhalten.

Elternentscheidungen können von der Bildungsempfehlung abweichen. Allerdings liegen diese meist unter- und nicht etwa oberhalb der Empfehlung. Auch hier zeigen sich deutliche soziale Unterschiede. Eltern ohne Abitur melden ihre Kinder deutlich häufiger an Haupt- und Realschulen an, selbst wenn diese für die Realschule bzw. das Gymnasium empfohlen wurden. Umgekehrt sind bei Eltern mit Abitur Anmeldungen an Realschulen „trotz“ Hauptschulempfehlung sowie Anmeldungen an Gymnasien „trotz“ Realschulempfehlung häufiger.

Der WZBrief **Bildung** erscheint mehrmals im Jahr in unregelmäßigen Abständen. Er bietet knappe Analysen von WZB-Forscherinnen und -Forschern zu einem Thema aus dem Bereich Bildung.

Der WZBrief **Bildung** wird elektronisch versandt. Abonnieren unter: wzbrieftbildung@wzb.eu

Fazit

Insbesondere die Bildungsempfehlung entscheidet darüber, ob das vorhandene Lernpotenzial eines Schülers entdeckt wird. Grundschullehrerinnen und -lehrer berücksichtigen bei ihren Entscheidungen zwar gezeigte und dokumentierte Leistungen in Form von Schulnoten sowie von der Persönlichkeitsstruktur abhängige Verhaltensweisen. Dennoch sind vor allem Kinder aus Familien, in denen kein Elternteil ein Abitur hat, häufiger von Einschätzungen betroffen, die zu Underachievement führen. Der hohe Anteil der Eltern, die diese Bildungsempfehlung ohne Abweichung umsetzen, lässt sich vermutlich damit erklären, dass nach der vergleichsweise kurzen Grundschulzeit kaum andere aussagekräftige Indikatoren zur (potenziellen) Leistungsfähigkeit des Kindes vorliegen. Zudem dürfte auch bei den Lehrern substantielle Unsicherheit herrschen, was derart wichtige Prognosen angeht. Für sie ist es durchaus rational, das vermutete Ressourcen- und Unterstützungspotenzial im Elternhaus mit zu berücksichtigen. Nicht zuletzt können institutionelle Vorgaben, wie das Bestehen bestimmter weiterführender Schulen, und begrenzte Aufnahmekapazitäten in den Bildungsempfehlungen nicht ausgeblendet werden.

Ähnliche Ergebnisse, wie in diesem WZBrief berichtet, zeigten sich in den IGLU-Studien auch hinsichtlich der vorhandenen Kompetenzen: Kinder niedrigerer sozialer Herkunft erhalten erst dann eine Empfehlung für das Gymnasium, wenn sie deutlich höhere Lesekompetenzen aufweisen als ihre Mitschüler aus sozial besser gestellten Familien (vgl. Solga 2008). Gleichwohl darf fluide Intelligenz bzw. das Lernpotenzial nicht mit erreichten Kompetenzen verwechselt werden. Kompetenzen allein sagen nichts darüber aus, wie gut oder schlecht Lernpotenziale in unterschiedlichen Bildungsgängen entwickelt werden können. Angesichts der Struktur des Bildungssystems wäre daher eine umfassendere Diagnostik der Umsetzung von Lernpotenzialen in Schulerfolg und den Kompetenzerwerb wünschenswert: So könnten vorhandene Potenziale zum Nutzen des Einzelnen und der Gesellschaft entdeckt und gefördert werden. Diese Überlegungen sollen allerdings keine Argumentation für ein nach kognitiven Voraussetzungen geschichtetes Schulsystem sein. Vielmehr sollen sie dazu anregen, ein stärkeres Augenmerk auf die mangelnde Förderung vorhandener Potenziale im mehrgliedrigen deutschen Bildungssystem zu richten.

Impressum

Wissenschaftszentrum Berlin
für Sozialforschung
Herausgeberin:
Prof. Jutta Allmendinger Ph.D.

verantwortlich:
Dr. Paul Stoop

Redaktion:
Andrea Lietz-Schneider

Produktion:
Ingeborg Weik-Kornecki
Reichpietschufer 50
10785 Berlin

Telefon +49 (30) 25491-0
Telefax +49 (30) 25491-684

wzb@wzb.eu
www.wzb.eu

Die diesem Beitrag zugrundeliegende Forschung im Projekt *The „Discovery“ of Youth's Learning Potential Early in the Life Course* wird von der Jacobs Foundation gefördert. Die Analysen beruhen auf Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP).

Weiterführende Literatur

Johannes Uhlig/Heike Solga/Jürgen Schupp (2009): Bildungsungleichheiten und blockierte Lernpotenziale: Welche Bedeutung hat die Persönlichkeitsstruktur für diesen Zusammenhang? In: Zeitschrift für Soziologie, Jg. 38, Heft 5, S. 418–440.

Heike Solga (2008). WZBrief Bildung: Wie das deutsche Schulsystem Bildungsungleichheiten verursacht.

Fußnote

¹ Alle Personenangaben beziehen sich im Folgenden auf beide Geschlechter.